

## Allgemeines:

- Alle Durchgänge/Türen in öffentlichen Bereichen sind mindestens 90 cm breit.

## Rampe:

- Die maximale Längsneigung beträgt 6 %. Nach 6 m Rampenlauf mit 3-6 % Neigung muss ein Podest von mind. 120 x 150 cm mit einer Längsneigung von < 3 % vorhanden sein.
- Die geringste nutzbare Laufbreite muss mindestens 120 cm betragen.
- Die Bewegungsfläche vor der Rampe sowie am Ende der Rampe ist mind. 150 cm x 150 cm groß.

## Sanitärraum:

- Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Breite der Türen zu Sanitärräumen in Hotelzimmern/Ferienwohnungen etc. muss mindestens 80 cm betragen. Zu öffentlichen Sanitärräumen muss sie mindestens 90 cm betragen.
- WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 90 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.
- Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.